

Projekt Haselstauderwald 2022

Stadtgemeinde Dornbirn

Was war der Anlass des Projektes?

Das bestehende Integralprojekt Haselstauderwald läuft nach mehr als 20 Jahren aus. In der Zwischenzeit sind im Projektgebiet zahlreiche Sanierungsmaßnahmen, Verbauungsadaptierungen bzw. -ergänzungen sowie Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen udgl. erforderlich geworden. Des Weiteren konnte die Waldsituation im Zuge des o. g. integralen Projektes u. a. aufgrund zwischenzeitlich aufgetretener Waldschäden verursacht durch biologische Schädlinge als auch durch Naturereignisse nicht im ursprünglich geplanten Ausmaß verbessert werden. Deshalb sind weiterführende schutzwaldbewirtschaftende Maßnahmen notwendig.

Im Jahr 2021 kam es schließlich infolge von Starkniederschlagsereignissen zu zahlreichen Hangrutschungen, Überflutungen und Vermurungen im Projektgebiet, wodurch die Notwendigkeit eines Folgeprojektes GP Haselstauderwald bestätigt wurde.

Was wird geschützt?

Das großflächige Generalprojekt hat zum Ziel den Siedlungsraum der Stadt Dornbirn, sowie Zufahrtsstraßen zu teils abgelegenen Ortsteilen und Infrastruktureinrichtungen vor den Auswirkungen der vorherrschenden Naturgefahren zu schützen.

Gesamtkosten

€ 15 Millionen, wobei ca. € 7,3 Millionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Schutzwälder während der Projektlaufzeit von 30 Jahren vorgesehen sind. Von den restlichen Kosten entfallen rund 80 % auf Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen und nur ein kleiner Teil von 20 % ist für Neubauten geplant.

Welche Maßnahmen sind geplant?

Das GP Haselstauderwald erstreckt sich auf nahezu 500 ha und über insgesamt 12 Wildbachhaupt Einzugsgebiete. Es sind forstliche und technische Maßnahmen geplant:

- Sanierung von Wildbachbauwerken

- Neubau von Wildbachbauwerken
- Steinschlagschutzmaßnahmen
- Forstliche Maßnahmen wie Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege und Bestandesumwandlungen
- Wegeneubau und Wegeausbau, damit zur Bewirtschaftung der Schutzwälder zeitgemäße Erschließungsanlagen zur Verfügung stehen.

Gefahrenzonenplanung

Für die Stadtgemeinde Dornbirn existieren drei ministeriell genehmigte Gefahrenzonenpläne. Für den ggst. Projektbereich sind die Teilbereiche „Süd“ aus dem Jahr 2000 (52.247/06-VC6a/2000 vom 24. Juli 2000) sowie „Nord“ aus dem Jahr 1997 (52.247/01-VC6a/97 vom 27. Juni 1997) maßgebend.

Umsetzungszeitraum des Projektes

2022-2051

Projekts- und Finanzierungspartner

- Bund
- Land Vorarlberg
- Stadtgemeinde Dornbirn

Planung und Umsetzung

Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung
Gebietsbauleitung Bregenz, Rheinstraße 32/4, 6900 Bregenz
Tel.: +43 5574/749 95-420, E-Mail: bregenz@die-wildbach.at

Weitere Informationen

<https://www.die-wildbach.at>

<http://www.naturgefahren.at/>

<http://maps.naturgefahren.at/>